



# Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach

Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 24. März 2023

Nummer 12

Sehr geehrte Autorinnen und Autoren  
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei jeglichem Autoren\*innenwechsel (Schriftführer\*innen), welcher ansteht, dieser der Stadt- bzw. der Gemeindeverwaltung oder dem Verlag mitzuteilen ist. Aus datenschutztechnischen und rechtlichen Gründen sollten keine Benutzerdaten und Kennwörter einfach weitergereicht werden.  
Fink GmbH Druck und Verlag

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gesamtgemeinde

#### Unsere Jubilare

##### Geburtstag feiert

am 28. März

den 80. Herr Emil Gaubatz, Pliezhausen

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

#### Hausärztliche Versorgung in Pliezhausen

Auf die Pressemitteilungen vom 13. Dezember 2022 und 27. Februar 2023 wird Bezug genommen. Zwischenzeitlich haben die Gemeinde sowie die Initiator\*innen der Unterschriftenaktion zur Sicherung der Nachfolge der Hausarztpraxis Rübgarten sowie zur Aufnahme der Gemeinde Pliezhausen in das Förderprogramm "Ziel und Zukunft" (ZuZ) der KVBW nach fast zwei Monaten Rückantwort von der KVBW erhalten. Diese nimmt Bezug auf die bundesrechtlichen Vorgaben zur Bedarfsplanung, die eine gemeindescharfe Betrachtung weder vorsehen noch ermöglichen, sondern vielmehr an die sog. Mittelbereiche anknüpfen. Diesbezüglich gehöre Pliezhausen zum Mittelbereich Reutlingen, welcher rechnerisch mit 108 % bezüglich der Allgemeinärzt\*innen aktuell überversorgt ist. Da die Fördermittel der KVBW limitiert seien, müsse man sich zudem nach sachlichen Kriterien auf schlechter versorgte Gebiete konzentrieren. Wiewohl man das Anliegen verstehen könne, gebe es einfach nicht genug ärztlichen Nachwuchs für jede Praxis und sei auch die KVBW in großer Sorge um die flächendeckende ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg.

Aus Sicht der Gemeinde sowie der Initiator\*innen ist die Sichtweise der KVBW zwar grundsätzlich nachvollziehbar, aber im Ergebnis dennoch unbefriedigend. Denn nach wie vor ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine Förderung zumindest sehr hilfreich bei einer Nachfolgesuche für die Hausarztpraxis Rübgarten gewesen wäre, wenn auch die KVBW darauf hinweist, dass es auch Fördergebiete mit lange Zeit unbesetzten Arztsitzen gebe und eine Förderung somit keine hinreichende Bedingung für eine Niederlassung sei.

Für die Gemeinde Pliezhausen Christof Dold, Bürgermeister  
Für den Ortschaftsrat Rübgarten Brigitte Rapp, Ortsvorsteherin

Für die Patientenschaft: Otto Boborzi

#### Aufnahmebedingungen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen - Stichtagsregelung zum 01. April

Aufgrund der großen Kinderzahl und der begrenzten, vorwiegend aufgrund Personalnot reduzierten Platzkapazitäten in unseren Kinderhäusern wird das Anmeldeverfahren ab dem kommenden Kindergartenjahr umgestellt.

Anmeldungen für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 einen Krippen- oder Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, müssen bis zum **Stichtag 01. April 2023** bei der **Gemeinde** vorliegen. **Dies gilt auch beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten!**

Alle **vorliegenden** Anmeldungen durchlaufen ein Prüfverfahren bei Berücksichtigung des **Geburtsdatums** sowie weiterer sozialer und rechtlicher **Kriterien**. Diese sind gegebenenfalls mit entsprechenden **Nachweisen und Bestätigungen** zu belegen.

Unter dem Vorbehalt, dass die Personalausstattung in den einzelnen Einrichtungen es zum jeweiligen Zeitpunkt erlaubt, werden die Plätze dann vergeben. Da sich bei den Anmeldungen aktuell bereits ein Rückstau gebildet hat und nur eine bestimmte Zahl von Eingewöhnungen pro Monat stattfinden kann, ist von einer sukzessiven Aufnahme im Lauf des Kindergartenjahres auszugehen. Leider werden zum September 2023 nicht alle angemeldeten Kinder sofort einen Platz bekommen können. Auch eine Zuordnung zur Kindertageseinrichtung im örtlichen Einzugsbereich kann nicht gewährleistet werden.

Alle erforderlichen Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen abrufbar. Ansprechpartnerinnen sind bei der **Gemeindeverwaltung Frau Maren Schnizer**, [maren.schnizer@pliezhausen.de](mailto:maren.schnizer@pliezhausen.de) bzw. Tel. 977-184 sowie die **Leitungen der entsprechenden Kinderhäuser**.

**Ergänzende Informationen siehe auch unter "Kindergartennachrichten"!**

#### Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten in den Osterferien geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten, die Turnhalle in Gniebel sowie das FORUM4P sind während der Ferien von Donnerstag, 06. April 2023, bis einschließlich Freitag, 14. April 2023, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.



Am 25. März 2023 ist es wieder so weit - mit der Earth Hour wird ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt!

Machen Sie mit und setzen Sie selbst ein Zeichen für den Klimaschutz.

Alle Infos unter [www.wwf.de/earth-hour](http://www.wwf.de/earth-hour).

## GEMEINDE PLIEZHAUSEN



Wir trauern um

### Herrn Helmut Rist

der am 20. März 2023 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Herr Rist war zunächst von 1973 bis 1974 als Gemeindegärtner beim Bauhof beschäftigt, bevor er von 1974 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1989 als Fronmeister tätig war. Während dieser Zeit war er stets ein verlässlicher, engagierter und pflichtbewusster Mitarbeiter, der uns so auch in Erinnerung bleiben wird.

Wir nehmen Abschied in aufrichtiger Trauer und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gelten seinen Söhnen und allen Angehörigen.

Christof Dold  
Bürgermeister

## Gesetzlich geschützte Feiertage in der Kar- und Osterzeit

Für die gesetzlich geschützten Feiertage und die weiter besonders geschützten Tage in der Kar- und Osterzeit gelten folgende Regelungen.

Von Gründonnerstag, 18.00 Uhr bis Karsamstag, 20.00 Uhr sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen verboten.

Am Karfreitag sind außerdem verboten

- öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieben, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen,
- öffentliche Sportveranstaltungen während des ganzen Tages.

Am Ostersonntag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0

## Kruschtelkiste

### Angeboden werden:

Gelber Sonnenschirm, Durchmesser 3 m, mit Ständer  
Wandregulator  
Tel. 89 09 16

Lattenrost 100 cm x 200 cm verstellbar  
Büroschrank Eiche Natur, 2 Türen H: 215 cm B: 120 cm T: 43 cm  
mit 5 Einlegeböden  
TV-Wagen Metall mit 2 Glasplatten H: 67 cm L: 97 cm T: 45 cm  
Tel. 8 00 62

IKEA Sessel "Pöäng" Stoffpolster beige  
Hülsta Couchtisch Buche, Glasplatte, 70 cm x 70 cm, 45 cm hoch  
Tel. 95 55 56

Damenfahrrad schwarz 28 Zoll, 24 Gangschaltung  
Tel. 81 49 71

Bauchtrainer für Crunches  
3 Rollen Gardena Micro Drip (für Gartenbewässerung)  
Tel. 89 00 33

VENTA-Luftwäscher  
3x Puzzle je 1000 Teile Tel. 95 64 73

### Gesucht werden:

(Büro-)Schrank ca. 1 m breit und 1,20 m hoch, mit Regal  
Einlegeböden und abschließbar  
Tel. 97 26 16 (Förderverein Kernzeitbetreuung)

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	24.03. 08.04.	24.03. 08.04.	11.04. 08.05.	11.04. 08.05.
Rübgarten	27.03. 11.04.	27.03. 11.04.	24.03. 21.04.	27.03. 24.04.
Gniebel	24.03. 08.04.	24.03. 08.04.	24.03. 21.04.	27.03. 24.04.
Dörnach	24.03. 08.04.	24.03. 08.04.	24.03. 21.04.	27.03. 24.04.
Gewerbegebiet östlich K 6756	24.03. 08.04.	24.03. 08.04.	11.04. 08.05.	27.03. 24.04.

Häckselplatz (März):  
Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".



[anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)



Das Evangelische Kinderhaus in Pliezhausen-Gniebel  
sucht die zukünftige



**Kinderhausleitung (m/w/d)**  
unbefristet / in Vollzeit

und

**stellvertretende Kinderhausleitung (m/w/d)**  
unbefristet / in Vollzeit

In unserer Einrichtung werden bis zu 75 Kinder (3 Gruppen) im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf ihrem Bildungsweg begleitet. Unser helles und modernes Kinderhaus bietet mit seinen vielfältigen Bildungsräumen sowie seinem großzügigen Außengelände viel Platz und lädt zum Spielen, Entdecken und die-Welt-Erkunden ein. Die Kirchengemeinde als engagierter Träger lässt Ihnen viel Gestaltungsfreiraum und steht zugleich in regelmäßigem und interessiertem Austausch mit Ihnen.

**Ihr Profil:**

- Leitung: Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik alternativ sozialpädagogische Ausbildung gemäß §7 KiTaG mit einer Zusatzausbildung, die zur Leitung berechtigt und/oder Tätigkeit als Erzieher/in (m/w/d) mit mehrjähriger aktueller Leitungserfahrung
- Stellvertretende Leitung: mindestens zweijährige Bewährung als Gruppenleitung und Bereitschaft zu einer Weiterbildung, die zur Leitung berechtigt
- Fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich, insbesondere in der Arbeit nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg
- Offenheit und Einfühlungsvermögen, sowie soziale und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden
- Engagement, Eigeninitiative, Organisationsvermögen, Belastbarkeit und Kreativität
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und die Bereitschaft, den christlichen Auftrag unserer Einrichtung aktiv mitzugestalten
- Geübter Umgang mit MS Office

**Ihre wesentlichen Aufgaben sind:**

- Leitung und stellvertretende Leitung leiten die Einrichtung eigenverantwortlich, selbständig und vertreten sie nach außen.
- Sie entwickeln gemeinsam das pädagogische Konzept und das christliche Leitbild des Kinderhauses weiter.
- Sie führen teamorientiert und motivierend, geben Orientierung und fördern die Mitarbeitenden im Rahmen der Zielsetzung der Einrichtung.
- Sie arbeiten partnerschaftlich und konstruktiv mit den Eltern zusammen.
- Sie machen christliche und soziale Werte für die Kinder im Alltag und im Kirchenjahr erfahrbar.

**Wir bieten Ihnen:**

- Eine unbefristete und vielseitige Stelle mit besonderer Gestaltungsmöglichkeit als neues Leitungsteam
- Eine großzügige Leitungsfreistellung, um die Konzeption weiterentwickeln zu können.
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung durch Träger und Fachberatung
- Regelmäßiger Austausch mit den Leitungen der Kinderhäuser der Gemeinde Pliezhausen
- Vergütung nach der kirchlichen Anstellungsordnung KAO (TVöD/SuE) und eine Zusatzversorgung

**Wir haben Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 20. April 2023 an das Evangelische Pfarramt Gniebel-Rübgarten, Pliezhäuser Str. 12, 72124 Pliezhausen. Email: [Pfarramt@ekg-gniebel-ruebgarten.de](mailto:Pfarramt@ekg-gniebel-ruebgarten.de). Bei Fragen und für weitere Informationen stehen Ihnen Pfarrer Dr. Klaus-Dieter Rieger (Tel: 07127-972305) oder die Kinderhausleitung Frau Träger (07127-70262) gerne zur Verfügung.



# PLIEZHAUSEN

belebt  
bewegt begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen mit ca. 10.000 Einwohnern liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verfügt über einen hohen Freizeitwert und zeichnet sich durch ein umfassendes Angebot zur Kindertagesbetreuung aus. Wir bieten die Möglichkeit für

## Freiwilligendienste in unseren Kinderhäusern (m/w/d)

in Vollzeit / ab sofort sowie ab September 2023 befristet auf ein Jahr

### Lust auf ein freiwilliges soziales Jahr in einem unserer Kinderhäuser?

#### Wir bieten Ihnen:

- Ein fröhliches, spannendes, kurzweiliges, interessantes, bereicherndes soziales Jahr mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren
- Ein aufgeschlossenes und interessiertes Team
- Eine zuverlässige und kompetente Anleitung
- Eine engmaschige Begleitung sowie einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Freiwilligendienstleistenden
- Viel Raum für Kreativität und Bewegung

#### Wir wünschen uns:

- Freude und Neugier auf die Arbeit mit Kindern
- Einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern, den Eltern und dem Team
- Verlässlichkeit
- Flexibilität

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt:

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an die Freiwilligendienste beim Internationalen Bund (IB) e.V., Mitternachtstraße 13, 72760 Reutlingen, E-Mail: [freiwilligendienste-reutlingen@ib.de](mailto:freiwilligendienste-reutlingen@ib.de).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere fachliche Leitung Frau Oehring (Tel. 07127 / 9803949) sowie Frau De Bonis (Tel. 07127/977-183) von der Personalabteilung gerne zur Verfügung.



## Markungsputzete 2023

### Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer !

Am vergangenen Samstag konnte unsere traditionelle Markungsputzete bei strahlendem Sonnenschein wieder stattfinden. Wie in den vergangenen Jahren freuten wir uns auch 2023 über den Einsatz unserer ortsansässigen Vereine, Gruppen und Bürgerinnen und Bürger. Es haben fast 200 Personen, darunter zahlreiche Kinder, Jugendliche die Markungsputzete unterstützt. Auch Schulklassen waren wieder bereit, ihren Beitrag zu einem sauberen Ortsbild zu leisten und zogen mit Ihren Müllsäcken und Bollerwägen los. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur erscheint uns dies sehr wichtig.

Das Abfallaufkommen ist im Vergleich zu den letzten Jahren leider etwa gleich geblieben. Der für die Markungsputzete bereitgestellte Entsorgungscontainer mit einem Fassungsvermögen von 10 m<sup>3</sup> Kubikmetern war fast voll.

Dies zeigt, dass die alljährliche Markungsputzete auch weiterhin notwendig ist. Schwerpunkte der Verschmutzungen waren, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Flächen um den Zweieichturm, entlang der B 297, an den Verbindungsstrecken von Pliezhausen nach Gniebel und von Rübgarten in Richtung B 297 sowie entlang des Neckars.

Wir bedanken uns bei allen beteiligten Schulen, den Vertretern und Mitwirkenden der Vereine und Gruppen sowie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr tatkräftiges Engagement und die Mithilfe bei der diesjährigen Markungsputzete. Ohne diesen Einsatz ist das Sauberhalten der Gemarkung undenkbar.

Herzlich bedanken wir uns auch beim Edeka-Markt Kreiser & Iwanowski, bei der Bäckerei Mayer und bei der Metzgerei Schneider für deren Unterstützung zur Verpflegung. Darüber hinaus gilt unser Dank dem DRK Ortsverein Pliezhausen für die Zubereitung des Vespers sowie auch den Mitarbeitern unseres Bauhofes für ihre tatkräftige Mithilfe.

Mit großer Anerkennung und herzlichen Grüßen

Christof Dold  
Bürgermeister

Kathrin Henne  
Ortsvorsteherin Gniebel

Brigitte Rapp  
Ortsvorsteherin Rübgarten

Marion Hennig  
Ortsvorsteherin Dörnach



## Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 21. März 2023

Erster Tagesordnungspunkt der Märzszitzung war die **Bürgerfragestunde**, von welcher die anwesenden Zuhörer\*innen allerdings keinen Gebrauch machten.

Tagesordnungspunkt 2, die **Umgestaltung / Sanierung Marktplatzstraße, Pliezhausen – Baubeschluss**, wurde von der Tagesordnung abgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da sich kurzfristig und unvorhergesehen nochmals Klärungsbedarf im Hinblick auf die Kostensituation ergeben hat.

Mit der Abwasserbeseitigung Gniebel und Rübgarten - Anschluss an das Klärwerk-Nord - und konkret mit der **Vergabe der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik für die Regenüberlaufbecken Kroatensäcker und Gromerhädle** befasste sich der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 3. Seitens der Verwaltung wurde die Maßnahme nochmals kurz vorgestellt und die Ausschreibungsergebnisse erläutert. Im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Klärwerk Reutlingen-Nord müssen an den beiden Regenüber-

laufbecken Kroatensäcker und Gromerhädle jeweils ein Pumpwerk eingebracht sowie die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) saniert, umgebaut und erweitert werden. Die Kostenberechnung für die EMSR-Technik lag hierfür bei ca. 316.300,00 € brutto. Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung erbrachte hierbei das günstigste Angebot in Höhe von 326.280,88 € brutto, was beinahe eine Punktlandung darstellt, sodass der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma CTI GmbH aus 73344 Gruibingen zu diesem Preis einstimmig beschloss.

Tagesordnungspunkt 4 befasste sich mit dem **Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Baumsatz II – Änderung 2023"**, Pliezhausen, namentlich deren **Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (bislang geführt unter der Bezeichnung "Änderung 2017")**. Diesbezüglich beschloss der Gemeinderat nach kurzem Sachvortrag der Verwaltung einstimmig die **Fortführung und Bezeichnung des Verfahrens**, die vorgeschlagene **Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen** sowie die **Feststellung der geänderten Entwürfe**. Auf die gesonderte Bekanntmachung hierzu in dieser Amtsblattaussgabe wird verwiesen.

Gegenstand des Tagesordnungspunkts 5 war der **Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Reutlingen**, konkret die **Entsendung von Gutachtern/Gutachterinnen für die Gemeinde Pliezhausen für die Amtszeit vom 05.06.2023 bis zum 05.06.2027**. Hierzu beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vorschlagsliste, die nun der Stadt Reutlingen übermittelt wird.

Unter dem Tagesordnungspunkt 6, **Mitteilungen, Sonstiges** informierte die Verwaltung den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Haushaltserlass vom 06. März 2023 die **Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt** und die **genehmigungspflichtigen Teile genehmigt** hat. Der Haushaltserlass im Wortlaut war dem Gemeinderat bereits im Vorfeld übermittelt worden. Der Gemeinderat nahm den Haushaltserlass zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Gremiums wurde des Weiteren eine Anfrage zur **personellen Ausstattung in der Kindertagesbetreuung** gestellt und ob es nicht eine Option sein könne, insbesondere nachmittags den bestehenden Personalengpässen mit ungelerten Kräften und Quereinsteiger\*innen zu begegnen. Herr Bürgermeister Dold und der zuständige Amtsleiter Herr Hillenbrand erläuterten, dass die Verwaltung vielfältige Überlegungen in jeglicher Hinsicht anstelle und es keine Denkverbote zur Bewältigung der Problematik gebe. Nichtsdestoweniger gebe es aber auch formale Kriterien zu beachten, wie z. B. das **Fachkräftegebot**, sodass ungelerte Kräfte nicht ohne Begleitung durch eine Fachkraft in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden dürften. Auch aus innerbetrieblicher Sichtweise gebe es **Einsatzbeschränkungen**, wenn die erforderliche **Fachlichkeit** nicht gegeben sei. Es bedürfe hier deshalb einer engen Abstimmung mit den **Einrichtungsleitungen**. Es gebe innerhalb der Pliezhäuser Einrichtungen aber auch schon sehr positive Erfahrungen mit **Quereinsteigerinnen**. Insbesondere im Hinblick auf die **Abdeckung von Randzeiten** werde man die **Anwerbung** daher nochmals intensivieren. Allerdings sei auch im Hinblick auf die **Akquise** solchen Personals die **Situation**, insbesondere hinsichtlich der **Nachmittagszeiten**, ebenfalls nicht rosig. Die **Teilnahme der Gemeinde Pliezhausen an der Earth Hour am 25. März** wurde seitens der **Vereinigung Kommunale Liste umweltbewusster Bürger – KLUB** positiv hervorgehoben. Sie habe die **Hoffnung**, dass am kommenden Samstag um 20.30 Uhr viele Pliezhäuser\*innen dem **Beispiel der Gemeinde** folgen und das **Licht für eine Stunde abschalten**, um ein **Zeichnen für mehr Klimaschutz und Umweltbewusstsein** zu setzen.

Weitere aus der Mitte des Gremiums angesprochene Themen waren die **Bitte**, im **Amtsblatt** eine **Anleitung zur Registrierung für das neue Carsharing-Angebot** in der **Ortsmitte Pliezhausen** zu veröffentlichen, was seitens der **Verwaltung** zugesagt wurde. Des Weiteren wurde aus der Mitte des Gremiums um eine **Intensivierung der Kontrollen des Verkehrs**, insbesondere der **Einhaltung**



von Haltverboten, Freihaltung enger Straßenbereiche und das Beachten des Verbots zum Befahren gesperrter Feldwege gebeten. Nachdem keine weiteren Punkte aufgeworfen wurden, schloss Herr Bürgermeister Dold die öffentliche Sitzung, dankte den anwesenden Zuhörer\*innen und der Presse und wünschte einen schönen Restabend und eine gute Osterzeit.

### Schwarzbauten sind kein Kavaliersdelikt

Wer eine bauliche Anlage ohne Baugenehmigung errichtet, muss mit einem Bußgeld und einer Abbruchsanordnung rechnen.

Die Herstellung baulicher Anlagen (Neubau, Anbau, Umbau, Umnutzung und Abbruch) ist regelmäßig verfahrenspflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Schuppen, Überdachungen, Zäune und Zelte verfahrenspflichtig sein.

Die in der Landesbauordnung genannten verfahrensfreien Anlagen - wie beispielsweise Geschirrhütten - bedürfen zwar keines Baugenehmigungs- oder Kenntnissgabeverfahrens, eine Prüfung, ob diese Anlagen mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmen, ist dennoch erforderlich.

Deshalb wird dringend empfohlen, rechtzeitig vor Baubeginn auf dem Rathaus oder beim Kreisbauamt im Landratsamt die baurechtliche Zulässigkeit zu erfragen. Denn:

Wer ohne baurechtliches Verfahren oder im Widerspruch zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften baut, muss mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro rechnen, darüber hinaus kann der Abbruch oder Rückbau der Anlage angeordnet werden.

### Besondere Hinweise zum Bauen im Außenbereich (insbesondere Errichtung von Geschirrhütten, Einfriedigungen u.ä.):

Bauen im Außenbereich ist gemäß § 35 Baugesetzbuch und aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen **grundsätzlich unzulässig**. Dies gilt grundsätzlich uneingeschränkt für alle Vorhaben. Bitte wenden Sie sich im Einzelfall vorab an die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen (bauamt@kreis-reutlingen.de, Tel. 0 71 21/480-2164).

### Besondere Hinweise zum Bauen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten:

Das Land Baden-Württemberg hat mit Inkrafttreten des novellierten Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Wassergesetz - WG) in § 65 WG bestimmt, dass als festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne der §§ 76 und 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) unter anderem Gebiete gelten, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100). Die Überschwemmungsgebiete werden in Karten mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen (Hochwassergefahrenkarten), ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf. Die so bezeichneten Gebiete gelten somit kraft Gesetzes als festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Die Hochwassergefahrenkarten können bei der Gemeinde eingesehen werden. Ferner stehen die Daten im Internet beim Kartendienst der LUBW zum Abruf bereit, dorthin gelangen Sie über [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) (-> Karten und Pläne -> Hochwassergefahrenkarten -> interaktive Gefahrenkarte). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen unter anderem zum Thema Eigenvorsorge.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die in § 78 WHG normierten umfassenden besonderen Schutzvorschriften. **Nach dieser Vorschrift sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten unter anderem die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs und die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen untersagt.** Diese Maßnahmen bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies gilt auch für Vorhaben, die im Sinne der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) verfahrensfrei sind. Unabhängig von deren baurechtlicher Zulässigkeit ist daher vor Ausführung des Vorhabens die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Bitte wenden Sie sich daher im Bedarfsfall frühzeitig zur Abstimmung an die Gemeindeverwaltung (Tel. 9 77-1 51).

## Landratsamt Reutlingen informiert

LANDKREIS  
REUTLINGEN

### Licht aus Klimaschutz an

#### Earth Hour: Eine Abstimmung per Lichtschalter für den Erhalt unseres Planeten - auch im Landkreis Reutlingen.

Am Samstag, 25. März 2023, um 20.30 Uhr, setzen Menschen, Städte, Gemeinden und Unternehmen auf der ganzen Welt ein Zeichen für mehr Klimaschutz. Denn dann findet die Earth Hour statt. Die Earth Hour ist eine regelmäßig stattfindende, große Klima- und Umweltschutzaktion, die der WWF ins Leben gerufen hat. Die Idee dahinter ist ganz einfach: Einmal im Jahr schalten Menschen auf der ganzen Welt für eine Stunde das Licht aus.

Nach großer Beteiligung in den vergangenen Jahren machen auch dieses Jahr wieder viele Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen mit. Bad Urach, Engstingen, Hohenstein, Hülsen, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Pliezhausen, Reutlingen, Walddorfhäslach und Wannweil sind dabei. Dort, wo nicht ohnehin schon die Beleuchtung wegen der Energiekrise ausgeschaltet ist, werden weitere öffentliche Gebäude und Plätze in Dunkelheit gehüllt.

Mit der erneuten Teilnahme an der Earth Hour unterstreicht auch der Landkreis sein langjähriges Klimaschutz-Engagement. Landrat Dr. Fiedler betont: "Die aktuellen Krisen zeigen einmal mehr, wie dringlich jede Maßnahme um Energie einzusparen, benötigt wird. Jeder Schritt zählt".

Deshalb rufen wir auch Sie auf: Jede und Jeder kann sich am 25. März um 20.30 Uhr mit dem symbolischen Lichtausschalten in den eigenen vier Wänden beteiligen. Nutzen Sie die Stunde Dunkelheit für ein "Dinner in the Dark", eine Nachtwanderung oder um einfach mal zur Ruhe zu kommen. Weitere Informationen zur Earth Hour und zum Thema Klimaschutz gibt es unter [www.wwf.de/earth-hour](http://www.wwf.de/earth-hour).

### Webtalk-Reihe: "Bindung - Sicher und geborgen aufwachsen"

Die Familien- und Jugendberatung Reutlingen lädt zum Webtalk "Bindung - Sicher und geborgen aufwachsen" am Mittwoch, 29. März 2023, von 10.30 bis 11.30 Uhr, ein.

Nach einer kurzen Einführung zum Thema Bindung im Kleinkind- und Kindergartenalter gibt die Referentin Anregungen, wie Eltern ihre Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen gut begleiten können.

Im gemeinsamen Austausch ist Platz für Fragen zur bindungsorientierten Erziehung auch in herausfordernden Alltagssituationen: rund um Emotionen, Grenzen, Autonomiewünsche und andere kindliche Bedürfnisse.

Der Webtalk ist kostenfrei. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung unter [familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de) per E-Mail.

Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen unter Tel. 0 71 21/9 4790 60

### Workshops für kommunalpolitisch interessierte Frauen im Landkreis

Der Landkreis Reutlingen bietet am Freitag, 31. März, ab 17.00 Uhr, und am Samstag, 01. April, ab 09.00 Uhr, zwei kostenlose halbtägige Workshops im Kreislandwirtschaftsamt Münsingen für Frauen an, die sich für eine Kandidatur bei den Kommunalwahlen 2024 interessieren.

Der Schwerpunkt der beiden niederschweligen Workshops mit Referentin Dorothea Maisch liegt speziell auf den Herausforderungen für Frauen im Zusammenhang mit einer Kandidatur als Gemeinderätin. Ziel ist es, Interessentinnen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, beträgt die Dauer der Veranstaltungen jeweils vier Stunden.

#### Weitere Informationen

Anmeldungen für die beiden Workshops werden bis Montag, 27. März 2023, per E-Mail entgegengenommen: [c.eger@kreis-reutlingen.de](mailto:c.eger@kreis-reutlingen.de)

Es ist ausdrücklich möglich, sich auch nur für einen der beiden Termine anzumelden.

Den Flyer "Gemeinderat - wäre das was für mich?" zum Download gibt es auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/aktuelles>.



## Regierungspräsidium Tübingen informiert

### Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren (Ortsumgehung Oferdingen)

#### Erneute Bürgersprechstunden

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der B 27 zwischen Bodelshausen und Nehren werden die überarbeiteten Planunterlagen im Zeitraum von Montag, 27. März 2023 bis einschließlich Mittwoch, 26. April 2023 in den betroffenen Städten Hechingen und Mössingen sowie den Gemeinden Bodelshausen, Oferdingen und Nehren zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Die Auslegung erfolgt aufgrund von Planänderungen, welche sich aus Optimierungen der technischen Planung sowie neuer rechtlicher und technischer Grundlagen ergeben. So sind die beiden bisher geplanten Parkplätze mit WC-Anlagen beidseitig der B 27 neu bei Bad Sebastiansweller nicht mehr Bestandteil der Planungen. An der Trassenführung ergaben sich keine Änderungen.

Zusätzlich zu diesem förmlichen Verfahren bietet die Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Tübingen Bürgersprechstunden an. An drei Tagen steht das Planungsteam des Regierungspräsidiums für die Fragen der von dem Vorhaben direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Die Bürgersprechstunden haben rein informellen Charakter. Betroffene können mögliche Einwendungen zu den Planänderungen rechtswahrend ausschließlich im förmlichen Verfahren bei der Planfeststellungsbehörde oder den betroffenen Städten und Gemeinden bis einschließlich Freitag, 09. Juni 2023 vorbringen. Die Einwendungen aus der ersten Auslage bleiben rechtswahrend bestehen.

"Aufgrund der sehr guten Erfahrungen aus den Bürgersprechstunden im Jahr 2020, in denen wir vielen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Anliegen und Fragen im persönlichen Gespräch helfen konnten, bieten wir auch für die kommende Auslage diesen Service an. Wer also zum Beispiel wissen möchte, wo sich welche Planänderungen ergeben haben, oder ob er persönlich betroffen ist, hat die Möglichkeit von unserem Planungsteam individuelle Hilfestellung zu erhalten", so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

- Die Bürgersprechstunden werden auf der Projekthomepage des Regierungspräsidiums sowie ortsüblich bekanntgemacht. Sie sind an den folgenden Tagen vorgesehen: Dienstag, 23. Mai 2023, 09.00 bis 17.00 Uhr, für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mössingen, im Sitzungssaal des Rathauses, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen. Mittwoch, 24. Mai 2023, 09.00 bis 17.00 Uhr, für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oferdingen im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausgasse 2, 72131 Oferdingen. Donnerstag, 25. Mai 2023, 09.00 bis 17.00 Uhr, für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nehren, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 32, 72147 Nehren.

Sollten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hechingen und der Gemeinde Bodelshausen Fragen zu den Planänderungen haben, können sie sich gerne für einen Termin in Mössingen, Oferdingen oder Nehren anmelden.

**Das Regierungspräsidium bittet darum, sich vorab telefonisch anzumelden.** Eine Anmeldung zu den Sprechzeiten ist vom 03. bis 05. April 2023, jeweils zwischen 08.00 und 16.00 Uhr beim Regierungspräsidium möglich: Tel. 0 70 71/757-34 38.

Ferner wird um Verständnis gebeten, dass eine Voranmeldung zwingend notwendig ist und die Terminvergabe ausschließlich telefonisch erfolgt. Kurzfristige Termine vor Ort können leider nicht vergeben werden. Für jedes Gespräch werden ungefähr 20 Minuten eingeplant.

Bei der Anmeldung sollte nach Möglichkeit angegeben werden, welches Thema angesprochen werden möchte. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Sprechstunde bei der richtigen Ansprechperson stattfindet. Ihre Daten werden, unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung, lediglich zur Terminvergabe aufgenommen.

## Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15  
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



### Nimm dir Zeit, um froh zu sein; es ist die Musik der Seele (aus Island)

Unser **Café Kännle** finden Sie in der Begegnungsstätte im "Haus am Schulberg" mitten im Herzen von Pliezhausen. Als öffentliches Café steht es Gästen jeden Lebensalters offen. Wir gestalten auch gerne Geburtstagskaffees, Jubiläumsfeiern, Sektempfänge, Jahrgangstreffen, Beerdigungskaffees und andere Feiern. Sie können auch gerne Gutscheine bei uns erwerben. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12.



#### Montag, 27. März

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

#### Dienstag, 28. März

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum  
14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

#### Mittwoch 29. März

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

#### Donnerstag, 30. März

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

#### Freitag, 31. März

14.30 bis 17.00 Uhr **Erzähl-Café (Musikschule/OA)** Café Kännle

#### Sonntag, 02. April

15.00 bis 17.00 Uhr **Sonntags-Café (OA): Männerensemble aus Wurmlingen**

Bewirtung ab 14.00 Uhr

**Herzliche Einladung zum Erzählcafé im Café Kännle am Freitag, 31. März um 14.30 Uhr.** Die Musikschule Pliezhausen veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Offenen Altenarbeit das **Erzählcafé "Unser Ländle (2)"** mit Schüler\*innen der Instrumentalklassen.

**Herzliche Einladung zum Sonntags-Café am 2. April mit Auftritt des Männerensemble GIS aus Wurmlingen. "Singen ist Leben" - dieses Motto steht im Mittelpunkt des Männerensemble GIS (Grau in Schwarz). 15.00 bis 17.00 Uhr und bewirtet wird schon ab 14.00 Uhr.**

Das **Büro der Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Frau Schmieder ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. Frau Schmieder ist erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15 oder per E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Das **Büro des Pflegestützpunktes (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen und Beratung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. Dort ist sie persönlich oder telefonisch unter Tel. 98 00 15 zu erreichen. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr. E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

## Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 01 65  
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



### Ostermarktstände am 31. März vorm Rathaus

Egal, ob die Sonne nun scheint oder ob es regnet: Freitagmorgen um Punkt 8.00 Uhr öffnen die Männerwerkstatt und die Tongruppe



ihre Ostermarktstände. Eine Vielzahl schöner, nützlicher, originaler und vor allem selbstgefertigter Sachen steht dann wieder für Sie bereit. Angefangen von Holzhasen, über Tonhennen und -enten bis hin zu Insektenhotels und Nistkästen. Jeder kann hier etwas Passendes für sich, für Ostern oder einfach als kleines Geschenk finden.

Ganz Eilige können schon mal im Café Kännle vorbeischaun. Das Ein oder Andere kann man dort bereits im Vorfeld erwerben.

#### Bitte vormerken:

Wir treffen uns wieder zum Seniorenkreis am Dienstag, den 04. April im Kännle. Neue Gäste sind herzlich willkommen.

## mediothek pliezhausen



### Tauschen statt kaufen

#### Kleidertausch in der Mediothek

Nichts zum Anziehen? Aber der Kleiderschrank ist voll?

Die Mediothek organisiert am **Freitag, 24. März 2023, 16.00 bis 19.00 Uhr**, einen Kleidertausch. Hier können aussortierte Klamotten, Schuhe und Accessoires getauscht und vielleicht ein neues Lieblingsteil gefunden werden.

#### Bitte anmelden bis Freitag, 17. März 2023.

Annahme der Teile: **17. bis 24. März 2023** (während den Öffnungszeiten der Mediothek)

Für **Kinder** bieten wir währenddessen ein kleines **Programm** an.

#### Das könnt Ihr mitbringen:

- Maximal **5 bis 10 Teile** (falls notwendig mit Kleiderbügel)
- Kleidung ab Größe XS (Gewaschen und gut erhalten)
- Accessoires, Taschen und Schuhe

#### Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

#### Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 9 77-2 30

E-Mail: [mediothek@pliezhausen.de](mailto:mediothek@pliezhausen.de)

Homepage: [www.mediothek.pliezhausen.de](http://www.mediothek.pliezhausen.de)

Instagram: [https://www.instagram.com/medi\\_pliezhausen/](https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Musikschule Pliezhausen



#### Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen

Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025

E-Mail: [info@musikschule-pliezhausen.de](mailto:info@musikschule-pliezhausen.de)

Homepage: [www.musikschule-pliezhausen.de](http://www.musikschule-pliezhausen.de)

### Erzählcafé

Nachdem es im vergangenen Jahr bereits ein Erzählcafé zum 70-jährigen Jubiläum Baden-Württembergs gab, kommt nun am Freitag, 31. März, um 14.30 Uhr die Fortsetzung.

Es wird wieder viele interessante Fakten und Berichte zum "Ländle" geben und natürlich kommt auch die Musik nicht zu kurz: Viele motivierte Instrumentalschüler werden diese Veranstaltung mit Musikstücken, zum Teil sogar echt schwäbischen Liedern bereichern. Das Café Kännle ist bereits ab 14.00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung!

### Der Frühlingswind kommt!

Zum ersten mal im Frühjahr präsentieren sich die Bläser der Musikschule in einem eigenen Fachbereichskonzert "Frühlingswind".

Freuen Sie sich auf ein buntes Konzert mit abwechslungsreichen Solo- und Kammermusikbeiträgen von Querflöte bis Tuba am **Freitag, 24. März, um 19.00 Uhr**, im Saal im FORUM4P. Der Eintritt ist frei!

### Strings in concert

Unter dem Motto "Strings in Concert" findet am **25. März um 15.00 Uhr im FORUM4P** das diesjährige Fachbereichskonzert der Streicher statt.

In unterschiedlichsten Besetzungen präsentieren Schülerinnen und Schüler der Klassen Kerstin Wengel (Violine), Anke Sosa (Violine/Viola), Martina Trost-Gelse (Violoncello) und Nanae Wettstein (Kontrabass) ein interessantes und abwechslungsreiches Programm. Im Vordergrund steht dabei das gemeinsame Musizieren, das während der Pandemie lange nicht möglich war. So werden neben dem Streicherspielkreis, dem Cello- und Kontrabassenensemble und den Streichern des Sinfonieorchesters vorwiegend Kammermusikformationen zu hören sein.

Den Abschluss gestalten in diesem Jahr erstmals wieder alle Schüler des Fachbereichs zusammen, indem sie ein gemeinsames Stück zum Besten geben werden.

Für das leibliche Wohl wird in der Pause mit kalten Getränken, Kaffee und Kuchen gesorgt. Der Eintritt ist frei.

## Bereitschaftsdienste



### Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 07 61/120 120 00

### Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

### Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erfragen.

#### Freitag, 24. März

List-Apotheke, Kaiserstraße 47, Reutlingen, Tel. 0 71 21/49 06 38

Markt-Apotheke, Marktstraße 18, 72793 Pfullingen,

Tel. 0 71 21/75 49 29

#### Samstag, 25. März

Apotheke Ohmenhausen, Gomaringer Straße 33, Ohmenhausen,

Tel. 0 71 21/9 16 60

Linden-Apotheke, Schlossstraße 1, 72793 Pfullingen,

Tel. 0 71 21/7 13 10

Apotheke am Rathaus, Schulberg 5, 72124 Pliezhausen,

Tel. 0 71 27/8 02 12

#### Sonntag, 26. März

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstraße 11, Reutlingen,

Tel. 0 71 21/49 00 11

Markt-Apotheke, Marktplatz 2, Neckartenzlingen,

Tel. 0 71 27/9 20 80

**Montag, 27. März**

Lindach Apotheke, Lindachstraße 5, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/27 08 68  
Hofbühl-Apotheke, Metzinger Straße 16, Metzingen,  
Tel. 0 71 23/43 82

**Dienstag, 28. März**

Apotheke Rommelsbach, Egerststraße 13, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/9 65 40  
Laiblin-Apotheke, Laiblinplatz 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/75 46 46

**Mittwoch, 29. März**

Albtor-Apotheke, Albstraße 2, Reutlingen, Tel. 0 71 21/8 20 17 95  
Apotheke Riederich, Metzinger Straße 2, Riederich,  
Tel. 0 71 23/93 28 96

**Donnerstag, 30. März**

Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/31 03 03  
Linden-Apotheke, Lindenstraße 13, Bempflingen,  
Tel. 0 71 23/93 24 09

**Giftnotruf**

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

**Sozial- und Diakoniestation  
Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege  
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege  
Frau Mary Rauchmann  
Schulberg 8-14  
Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62  
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de  
Bürozeiten:  
Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Anonyme Alkoholiker**

Tel. 0 71 23/18 18 0  
Tel. 0 70 71/61 09 99

**Telefonseelsorge**

Tel. 08 00/1 11 01 11  
Tel. 08 00/1 11 02 22

**Bundesweites Hilfetelefon  
"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Pliezhausen****Fundsachen**

Brille (Gemeindehalle)  
Einzelner Schlüssel  
In-Ear Kopfhörer

**Alter Friedhof / Aussegnungshalle**

Die alte Aussegnungshalle auf dem Friedhof Pliezhausen, welche 1952 erbaut wurde, wies einige bauliche Mängel auf, welche auf die Witterung sowie auf Beschädigungen durch Tiere zurückzuführen waren. Um die Bausubstanz zu schützen und somit den Erhalt der Aussegnungshalle zu gewährleisten, wurden bestandserhaltende Maßnahmen durchgeführt.

Das morsche Gebälk des Glockenturms wurde ersetzt sowie die Ortganghölzer ausgetauscht. Des Weiteren wurden neue Dachrinnen angebracht sowie das Dach gereinigt und defekte Dachziegel

ersetzt. An der Fassade sowie im Sockelbereich wurden Putzausbesserungen vorgenommen und die Fassade anschließend gestrichen.

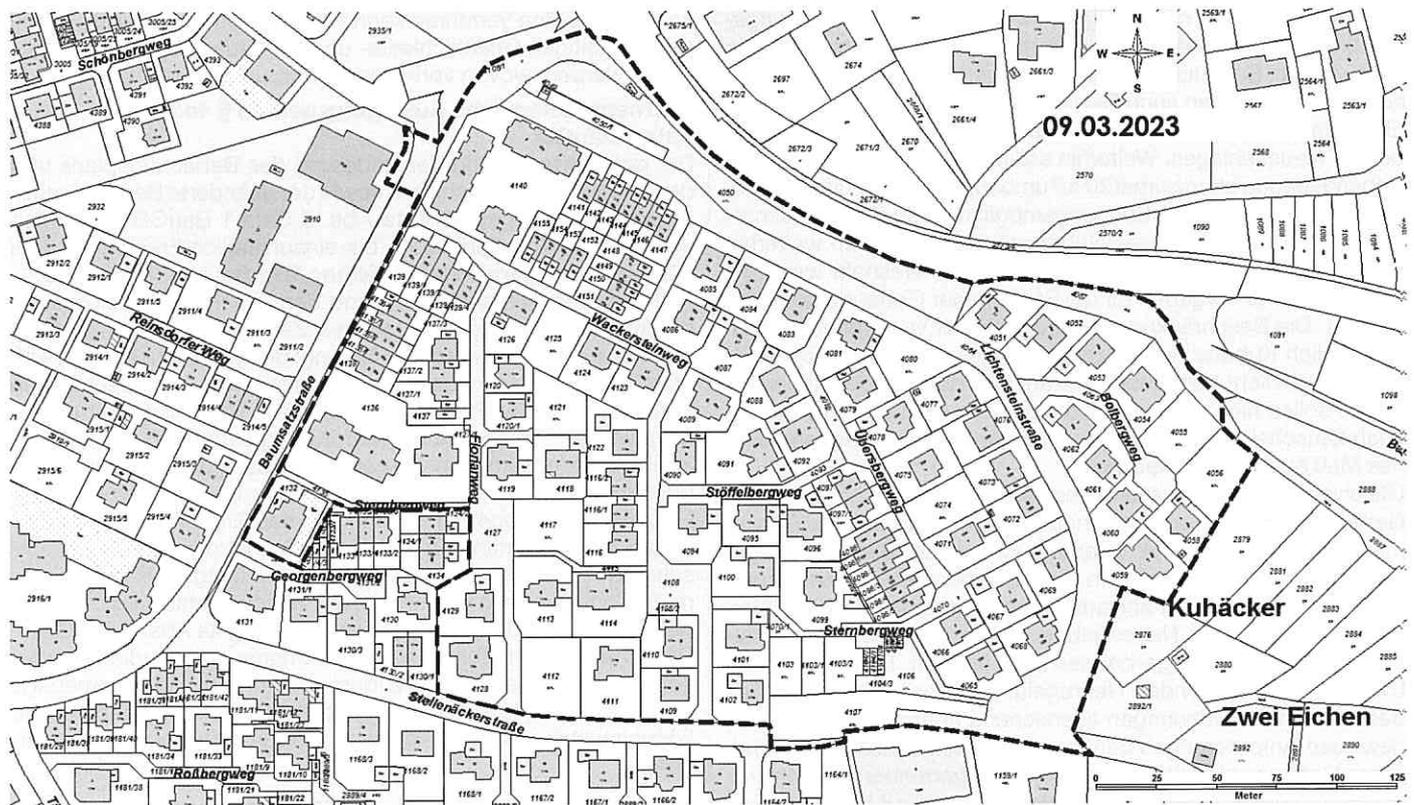

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften  
"Baumsatz II – Änderung 2023", Pliezhausen,  
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
(bisherig geführt unter der Bezeichnung "Ände-  
rung 2017")**

- Fortführung und Bezeichnung des Verfahrens
- Erneute öffentliche Auslegung der geänderten und ergänzten Entwürfe gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. März 2023 beschlossen, das mit Beschluss vom 25. April 2017 eingeleitete vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Baumsatz II", Pliezhausen, fortzuführen. Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ruhte das Verfahren seither und soll nun fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Das bisherig unter der Bezeichnung „Änderung 2017“ geführte Verfahren wird nunmehr unter der Bezeichnung „Änderung 2023“ geführt. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die entsprechend überarbeiteten Änderungsentwürfe festgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, worauf hiermit gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hingewiesen wird. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften kann dem auf Seite 11 oben gezeigten Lageplan vom 09. März 2023 entnommen werden.

**1. Ziele und Zwecke der Planänderung**

Der Bebauungsplan „Baumsatz II“, der am 27. Oktober 1989 in Kraft getreten und seither mehrfach punktuell geändert wurde, setzt die städtebauliche Ordnung für das Gebiet zwischen der Baumsatzstraße, Lichtensteinstraße und Stellenackerstraße fest. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Garagen und überdachte Stellplätze nur innerhalb der festgesetzten Garagenbaufenster oder innerhalb der ausgewiesenen Baufenster für das Hauptgebäude zulässig. Daraus resultieren nun jedoch heute Situationen, in denen die Errichtung von Garagen und überdachten Stellplätze nicht mehr oder nur unter deutlich erschwerten Bedingungen möglich ist. Vor allem infolge des schweren Hagelunwetters im Jahr 2013 hat sich die Haltung der Gemeinde, was die Zulassung von Garagen und überdachten Stellplätzen anbelangt, in dieser Hinsicht grundsätzlich geändert. Nach und nach sollen entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat alle Bebauungspläne



auf den Prüfstand in Bezug auf die Möglichkeiten zur Errichtung von Garagen und überdachten Stellplätzen gestellt und wo nötig, Änderungen durchgeführt werden. Dies ist auch von der Erwartung getragen, dass der öffentliche Straßenraum von parkenden Fahrzeugen entlastet werden soll. In diesem Kontext wurden bereits mehrere Bebauungspläne geändert. Die Schaffung weiterer privater Parkierungsflächen im Plangebiet ist aufgrund der beengten Straßenräumlichen Verhältnisse grundsätzlich sehr zu begrüßen. Insofern soll im Bebauungsplan eine Regelung aufgenommen werden, dass Garagen und überdachte Stellplätze im Einvernehmen mit der Gemeinde auch außerhalb der dafür festgesetzten Flächen und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden können, sofern keine städtebaulichen oder verkehrlichen Belange entgegenstehen. Dies ermöglicht einerseits die notwendige Flexibilität, andererseits jedoch auch die angemessene Einflussnahme der Gemeinde auf die konkret zum Tragen kommende Lösung und die Sicherstellung, dass keine verkehrlichen Belange, wie beispielsweise Sichtverhältnisse oder Lichtraumprofile der jeweils gewünschten Lösung entgegenstehen. Somit ist sichergestellt, dass trotz Aufgabe der bislang starren Fixierung auf einzelne Garagenbaufenster städtebaulich angemessene und akzeptable Lösungen entstehen. Auch für die Schaffung offener Stellplätze werden weitere Flexibilisierungen vorgenommen. Einhergehend mit der Schaffung der vorgenannten Neuregelungen sollen die Vorgaben zur Errichtung von Stellplätzen neu geregelt werden, um sicherzustellen, dass bei Neubauten, Umbauten, Änderungen und Erweiterungen künftig ausreichend Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Bislang sind aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzungen Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 folgende Stellplatzzahlen erforderlich:

Art des Gebäudes	Art der Wohnung	Größe der Wohnung	Anzahl notwendiger Stellplätze
Mehrfamilienhaus	Hauptwohnung	bis 55 m <sup>2</sup>	1
Mehrfamilienhaus	Hauptwohnung	über 55 m <sup>2</sup>	1,5
Einzelhaus	Hauptwohnung	größenunabhängig	2
Einzelhaus	Einliegerwohnung	bis 55 m <sup>2</sup>	1
Einzelhaus	Einliegerwohnung	über 55 m <sup>2</sup>	1,5
Reihen- / Kettenhaus	wohnungsunabhängig	größenunabhängig	2, Stauraum anrechenbar

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO ermächtigt die Gemeinde, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass für das gesamte Gemeindegebiet gleichermaßen pauschale, einheitliche Regelungen getroffen werden können, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Verhältnisse in einer Gemeinde unter dem Aspekt eines zusätzlichen Stellplatzbedarfs zu verschieden sind, um diese einer einheitlichen Regelung zugänglich zu machen. Insofern muss jede Erhöhung der Stellplatzzahl von gebietsbezogenen Erwägungen getragen werden.

Die bisherige Regelung weist sowohl formal als auch inhaltlich Schwachstellen auf. Zunächst ist die Vorgabe der Anzahl der notwendigen Stellplätze bauordnungsrechtlicher Natur und somit in den Bereich der örtlichen Bauvorschriften zu verweisen. Dies soll nun mit der vorliegenden Änderung umgesetzt werden. Zudem verwendet die bisherige Regelung falsche bzw. unscharfe Begrifflichkeiten, denn der Begriff Einzelhaus definiert nur die Bauweise und nicht die Anzahl der darin enthaltenen Wohneinheiten. Auch ein Mehrfamilienhaus ist der Bauweise nach ein Einzelhaus, jedoch mit mehreren Wohneinheiten. Mit „Einzelhaus“ ist vorliegend wohl Einfamilienhaus (evtl. mit Einliegerwohnung) gemeint. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit muss daher auch in diesem Punkt eine Neuregelung erfolgen. Inhaltlich ist eine Neuregelung erforderlich, da die im Plangebiet gegebenen, äußerst beengten Straßenverhältnisse (insbesondere im Florianweg) nicht in der Lage sind, ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Dies führt bereits heute zu äußerst grenzwertigen Situationen, was die Befahrbarkeit dieser öffentlichen Verkehrsflächen anbelangt. Daher soll die Stellplatzverpflichtung auf 2,0 je Wohneinheit über 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche erhöht werden; diese Regelung findet dann Anwendung, wenn der Bestandsschutz wegfällt (z.B. bei der Schaffung zusätzlicher Wohnungen) sowie bei Neubauten. Die Stellplatzverpflichtung soll dabei künftig unabhängig von der Art und der Größe der Wohnung (ab 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufwärts) gelten, da auch in kleineren Wohnungen heutzutage oft zwei Personen leben, die einen entsprechenden Stellplatzbedarf hervorrufen. Die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung dient somit der Entlastung der sehr beengten öffentlichen Straßenräume. Dies



geht einher mit der notwendigen Flexibilisierung der planungsrechtlichen Vorgaben für die Schaffung dieser Stellplätze, die aber auch von der Erwartungshaltung getragen wird, dass von diesen neuen Möglichkeiten auch Gebrauch gemacht wird.

Ein weiterer Aspekt der Änderung ist die Neuregelung der Vorgaben für Nebenanlagen. Weiterhin soll je Grundstück maximal ein Nebengebäude bis maximal 20 m<sup>3</sup> umbautem Raum zulässig sein, um den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Gerätschaften u.ä. zu decken. Dieses Nebengebäude soll auch weiterhin nicht im Vorgartenbereich platziert werden, weshalb weiterhin entsprechende Vorgaben für die Stellung der Gebäude getroffen werden. Die Beschränkung der Zulässigkeit von Nebenanlagen hinsichtlich Kubatur und Anzahl ist angemessen und aus städtebaulicher Sicht notwendig. Anzahl und Kubatur der Nebengebäude sollen hier, unter gleichzeitiger Festsetzung notwendiger gestalterischer Vorgaben, auf ein verträgliches und angemessenes Maß beschränkt bleiben.

Gleichwohl soll künftig ausnahmsweise im Einvernehmen mit der Gemeinde maximal ein Nebengebäude bis zu einer Größe von maximal 25 m<sup>3</sup> umbautem Raum auch vor der Bauflucht zugelassen werden können, sofern dieses Nebengebäude der Unterbringung notwendiger Fahrradstellplätze im Sinne des § 37 Abs. 2 LBO dient. Dieses Nebengebäude wird nicht auf die zulässige Anzahl von Nebengebäuden angerechnet. Dies ist der seit 01. März 2015 geltenden Neuregelung in der LBO geschuldet, dass seither für Wohnungen ausreichend Fahrradstellplätze, die gewissen Anforderungen genügen müssen, nachzuweisen sind. Diese Gebäude sind üblicherweise im Vorgartenbereich unterzubringen, da eine vernünftige Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche gegeben sein muss. Im Plangebiet wurde dies bei einem Bauvorhaben bereits im Wege der Befreiung vom Bebauungsplan modellhaft so zugelassen. Seither werden die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

Die bislang sehr weitgehenden gestalterischen Vorgaben für Nebengebäude sollen entschlackt werden.

Weiterer Gesichtspunkt der vorliegenden Änderung ist die Neufassung der Vorgaben für Dachaufbauten entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 23. Juni 2016.

Ebenfalls neu gefasst werden die Vorgaben für die Dachgestaltung von Garagen. Bislang gilt, dass Garagen als freistehende Gebäude mit einem Satteldach zu versehen sind. Freistehende Flachdachgaragen sind nicht zulässig. Es wurden im Plangebiet schon Befreiungen für Flachdachgaragen erteilt, die von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einsehbar sind (z.B. im Bereich von Stichstraßen). Künftig sollen im Interesse einer effizienten Bauausführung auch begrünte Flachdachgaragen zugelassen werden. Überdachte Stellplätze sollen künftig neben Satteldächern auch mit begrünten Flachdächern sowie Glasdächern zugelassen werden, da diese als lichte Konstruktion in der Regel gestalterisch mit einem Flachdach gefälliger wirken als eine massive Garage und auch konstruktiv mit einem Flachdach einfacher auszuführen sind. Dachbegrünungen haben einen positiven Effekt auf das Mikroklima und sind ökologisch sinnvoll, zudem wohnt ihnen eine Retentionsfunktion bezüglich des Regenwassers inne. Daher sollen im Falle der o.g. Flachdachausführungen Dachbegrünungen zwingend vorgeschrieben werden, sofern nicht im Interesse einer filigranen Baugestaltung Glasdächer ausgeführt werden sollen. Die Regelungen zu Einfriedungen und Sichtschutzanlagen werden im Zuge der Änderung weniger restriktiv und gleichzeitig aber rechtstklarer und eindeutiger ausgestaltet.

## 2. Verfahren

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften nicht berührt. Sie ist unter Betrachtung der städtebaulichen Ordnung in diesem Gebiet vergleichsweise geringfügig. Es sind ferner städtebaulich keine Gesichtspunkte erkennbar, die gegen eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans sprechen. Im Ergebnis kann also die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden, wovon vorliegend Gebrauch gemacht wird.

## 3. Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3

### Satz 1 BauGB

Der geänderte Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der geänderte Begründungsentwurf werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit von Montag, 03. April 2023, bis einschließlich Freitag, 05. Mai 2023, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt ([www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de)) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, 22. März 2023

gez.  
Christof Dold  
Bürgermeister



## Rübgarten

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.



## Gniebel

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Henne können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 88 95 06 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.



## Kindertagesbetreuung

### Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen

Aktuell liegen bei der Gemeindeverwaltung Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr für Kinder vor, die aufgrund von **Aufnahmestopps** wegen der reduzierten Platzkapazitäten in unseren Kinderhäusern nicht eingewöhnt oder nicht aufgenommen werden konnten. Darüber hinaus läuft bis zum **Stichtag 01. April 2023** das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2023/2024. Dafür bereits **abgegebene Anmeldungen** werden **automatisch** in das Verfahren aufgenommen (ggf. Nachreichen der Arbeitgeberbescheinigung beachten!).

Für beide Fallkonstellationen gelten die **Kriterien zur Platzvergabe**, die auf der **Homepage der Gemeinde** abrufbar sind. Die zum Beleg, dass besondere Kriterien erfüllt werden, erforderlichen **Nachweise und Bestätigungen** sind der Gemeindeverwal-



tung rechtzeitig vorzulegen. Der Termin dafür ist ebenfalls der 01. April 2023, mit Ausnahme der Arbeitgeberbescheinigungen. Die Richtigkeit der Angaben über die Beschäftigung **ist spätestens im Folgemonat der Aufnahme in das Kinderhaus** durch eine **Arbeitgeberbescheinigung** zu erbringen. Falsche Angaben (GT-Platz) führen zur Rückstufung auf Regelbetreuung oder zum Verlust des Betreuungsplatzes (ungerechtfertigtes Aufrücken aus der Warteliste)!

## Kinderhaus Regenbogen



### Verkaufsstand am 31. März 2023

Was hoppelt da im grünen Gras,  
mein Kind es ist der Osterhas".

Flink versteckt er Ei um Ei  
und auch für dich ist eins dabei!

Es ist wieder soweit! Am **Freitag, 31. März 2023** kommen die "Osterzerge" des Kinderhauses Regenbogen auf den Platz vor der Kreissparkasse. Von **08.30 bis 11.30 Uhr** können Sie selbstgebackene **Kuchen**, gefärbte **Ostereier** und andere selbstgemachte Kleinigkeiten kaufen. Der Erlös kommt direkt den Kindern des Kinderhauses Regenbogen zugute. Wir freuen uns auf Sie!

## Schulnachrichten

### Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen  
Tel. 977-200 und 977-201

### Fundsachen

Im vergangenen Schuljahr haben sich wieder einige Fundstücke bei uns angesammelt. Vorrangig Kleidungsstücke, die vergessen wurden oder verloren gegangen sind. Sollte jemand noch etwas vermissen, haben die Schüler und auch die Eltern die Möglichkeit, die Fundsachen am **Donnerstag, 30. März von 14.00 bis 16.00 Uhr** durchzustöbern.

Die Fundsachen der Grundschule liegen im 1. OG im Vorraum der Toiletten aus, für das Hauptgebäude und die Bewegungshalle liegen die Sachen im Foyer aus. Weitere Fundstücke, auch aus der Schwimmhalle finden Sie in der Sporthalle im Saniraum.

Wir hoffen, einige Sachen können ihre Besitzer wieder finden. Kleidungsstücke, die danach noch übrig sind, werden teilweise an soziale Einrichtungen weitergegeben und teilweise im Altkleidercontainer entsorgt.

Sicherlich könnten wir das Problem reduzieren, wenn die Kleidungsstücke mit dem Namen der Kinder versehen werden, was leider nur sehr selten vorkommt.



### Mensa

Schulsekretariat: Frau Denk Tel. 9 77- 2 00

Mensa: Frau Spägle-Jung Tel. 9 77- 2 19

### 27. März 2023

- Gemüseburger mit Soße, Reis und Salat, Dessert
- Spinatmaultaschen in Käse-Gemüsesoße und Salat, Dessert

### 28. März 2023

- Dicke Kartoffelsuppe mit Saitenwurst und Brötchen, Dessert
- Champignon-Spargelragout mit Spinatknödeln und Salat, Dessert

### 29. März 2023

- Rinderschmorbraten mit Soße, Kartoffelbrei und Gemüse, Dessert
- Tagessuppe, Apfelpfannkuchen mit Vanillesoße, Dessert

### 30. März 2023

- Paniertes Schnitzel mit Soße, Spätzle und Karottensalat, Dessert
- Blumenkohl- Käseburger mit Soße, Kartoffeln und Salat, Dessert

### 31. März 2023

- Spaghetti "Bolognese" mit Reibkäse und Salat, Dessert
- Spaghetti mit Tomatensoße, dazu Reibekäse und Salat, Dessert

**Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können auf der Schulhomepage oder in der Mensa eingesehen werden.**

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS



## Was sonst noch interessiert

### EnBW-Förderprogramm "Impulse für die Vielfalt": Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien

#### Förderrunde 2023 startet - Jetzt mitmachen!

140 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zwölf Jahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms "Impulse für die Vielfalt" unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Jedes Einzelprojekt bedeutet konkrete Hilfe vor Ort. Es verbessert Lebensräume bedrohter Amphibien und Reptilien und die Entwicklung der Tierarten. Diese positive Bilanz spornt an. Daher fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Wie bisher unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

#### Bis 15. Mai 2023 können Anträge eingereicht werden.

Wer eine Schutzmaßnahme plant, kann bis zum 15. Mai 2023 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln. Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms: [www.impulse-fuer-die-vielfalt.de](http://www.impulse-fuer-die-vielfalt.de)

### Parkinson Selbsthilfegruppe Reutlingen-Tübingen



#### Parkinson-Treff in Orschel-Hagen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe Reutlingen-Tübingen lädt alle Mitglieder und Angehörigen zum Treffen am Dienstag, 21. März, ein. Wie gewohnt finden die Treffen in Orschel-Hagen, Berliner Ring 3, um 14.30 Uhr statt. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

An diesem Dienstag finden die Wahlen zum Vorstand der Selbsthilfegruppe statt. Herr Heinrich Schmid wird aus Altersgründen den Vorstand abgeben. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder. Die Landesvorsitzende, Frau Karin Krüger, wird die Wahl leiten. Eine Anmeldung ist für die Planung hilfreich.

Weitere Informationen gibt es bei Heinrich Schmid unter Tel. 01 71/7 23 88 38.



## Vereinsmitteilungen

### Arbeitsgemeinschaft Sport in Pliezhausen e.V.

[www.asp-pliezhausen.de](http://www.asp-pliezhausen.de)



#### Gesundheitssport

#### Anmeldung zu den Frühjahrs-/Sommerkurse ab sofort möglich!

Der Frühling steht vor der Tür! Höchste Zeit in Bewegung zu kommen und wie könnte das leichter fallen, als in einer kleinen Gruppen gemeinsam mit anderen? Die Anmeldung ist ab sofort möglich! Die Kurse beginnen nach den Osterferien ab Montag